# Ehrenordnung Sportfreunde Bronnen e.V. Gesamtverein



# § 1 Hintergrund und Ziele

In dieser Ehrenordnung sollen die bisher im Verein üblichen Ehrungen dokumentiert werden und durch die Einführung der Abteilungen bedingte neue Ehrungen definiert werden.

Weiterhin soll festgelegt werden, welche Ehrungen durch den Gesamtverein und welche durch die Abteilungen/Funktionsbereiche vorgenommen werden.

Basierend auf dieser Ehrenordnung für den Gesamtverein können die einzelnen Abteilungen jeweils eine eigene Ehrenordnung entwerfen.

## § 2 Anlässe für Ehrungen von Vereinsmitgliedern

Ehrungen werden aus folgenden Anlässen vorgenommen:

- Dauer der Mitgliedschaft (§4)
- Besondere Verdienste (§5)
- Verleihung von Ehrentiteln (§6)
- Persönliche Jubiläen (§7)
- Todesfall (§8)

## § 3 Durchführung der Ehrung

Eine Ehrung wird entweder vom Verein oder von der Abteilung durchgeführt, in der das zu ehrende Mitglied aktiv ist oder war. Die Durchführung der Ehrung umfasst die Organisation der Ehrung.

Folgende Ehrungen werden vom Verein durchgeführt:

- Dauer der Mitgliedschaft (gem. §4)
- Besondere Verdienste (gem. §5)
- Verleihung von Ehrentiteln (gem. §6)
- Persönliche Jubiläen (gem. §7)
- Todesfall (gem. §8)

Folgende Ehrungen werden ggf. von der entsprechenden **Abteilung** gemäß der Ehrenordnung der Abteilung vorgenommen:

- Besondere Verdienste (z.B. Übungsleiter, Abteilungsausschuss, Schiedsrichter)
- Persönliche Jubiläen aktiver Mitglieder
- Todesfall aktiver Mitglieder

Für Ehrungen sind grundsätzlich nur Mitglieder des Vereins vorgesehen, keine ehemaligen Mitglieder.

Ehrungen vom Verein werden im Regelfall vom 1. Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter vorgenommen.

Jede Ehrennadel oder -urkunde wird höchstens einmal an ein Mitglied verliehen.

#### § 4 Dauer der Mitgliedschaft

Ehrungen für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung durchgeführt.

Die Dauer der Mitgliedschaft zählt in vollen Jahren beginnend mit dem Eintrittsdatum.

Mitgliedsjahre werden erst ab dem 18. Geburtstag gezählt.

Bei zwischenzeitlichem Austritt verfallen die Mitgliedsjahre vor dem Austritt.

20 Jahre Überreichung der Vereinsehrennadel in Bronze
30 Jahre Überreichung der Vereinsehrennadel in Silber
40 Jahre Überreichung der Vereinsurkunde
50 Jahre Überreichung der Vereinsehrennadel in Gold
60 Jahre Überreichung der Vereinsehrenurkunde

#### § 5 Besondere Verdienste

Ehrungen für besondere Verdienste werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung durchgeführt.

Vorstandschaft Gesamtverein, Abteilungsleiter, Vereinsjugendleiter, Leiter Funktionsbereich

Ehrenurkunde in Bronze
Ehrenurkunde in Silber
Ehrenurkunde in Gold
5 Jahre im Amt
10 Jahre im Amt
15 Jahre im Amt

Darüber hinaus kann sich die Vorstandschaft auf die Vergabe von Geschenken im angemessenen Wert verständigen.

#### § 6 Ehrentitel

Ehrentitel werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung vergeben.

Es gibt 2 verschiedene Ehrentitel:

• Ehrenmitglied 20 Jahre aktiv in der Vorstandschaft oder auf Beschluss der Vorstandschaft

für besondere Verdienste.

Ehrenvorstand 20 Jahre als 1.Vorstand

Zur Dankesrede erhält der/die zu Ehrende ein Geschenk im angemessenen Wert.

#### § 7 Persönliche Jubiläen

Persönliche Jubiläen werden am Tage des Ereignisses oder zeitnah gewürdigt.

## Geburtstage:

• 70, 80, 90, .. Jahre Glückwunschkarte

#### Hochzeit:

• Aktive Vorstandsmitglieder Gesamtverein, Abteilungsleiter, Vereinsjugendleiter und Leiter von Funktionsbereichen erhalten Glückwünsche und eine Glückwunschkarte.

## § 8 Todesfall

Folgende Regelungen sind bei allen verstorbenen Mitgliedern üblich:

• Gedenkminute im Rahmen der folgenden Jahreshauptversammlung

Zusätzlich sind folgende Regelungen bei Trägern von Ehrentiteln, aktiven Vorstandsmitgliedern des Gesamtvereins, aktiven Abteilungs- oder Vereinsjugendleitern und aktiven Leitern von Funktionsbereichen vorgesehen:

- Abschiedsworte bei der Trauerfeier vor der Trauergemeinde nach Absprache mit der Familie
- Nachruf in der Presse

# § 9 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung tritt nach dem Beschluss durch die Jahreshauptversammlung am 07.03.2014 in Kraft.